

## Künstliche Befruchtung: Salzburgerin rief EuGH an

**Steht eine Frau schon vor Einpflanzen des Embryos unter Mutterschutz? - "Institut für medizinische Anthropologie und Bioethik" verweist auf Auswirkungen auf den Lebensschutz von der Empfängnis an**

Salzburg-Straßburg, 20.2.07 (KAP) Der Europäische Gerichtshof steht vor einem diffizilen Problem: Eine Salzburgerin hatte sich einer künstlichen Befruchtung unterzogen. Wenige Tage, bevor ihr die Embryonen eingepflanzt wurden, wurde sie gekündigt. Der Arbeitgeber verteidigte sich gegen die Klage der nun arbeitslosen Frau, die inzwischen Mutter von 15 Monate alten Zwillingen ist. Er habe nicht gegen den bestehenden Mutterschutz verstoßen, da die Frau zum Zeitpunkt der Kündigung noch nicht schwanger gewesen sei, so sein Argument. Das Oberlandesgericht gab ihm in zweiter Instanz Recht. Es könne keine Schwangerschaft außerhalb des Körpers der Frau geben, entschied das Gericht, für "vielleicht künftig schwanger werdende" Frauen gelte "kein Kündigungsschutz". Der Fall wurde an den Europäischen Gerichtshof verwiesen, um ein international verbindliches Urteil zu fällen. Laut Arbeiterkammer-Rechtsberaterin Dagmar Petter sei die 38-Jährige "sehr wohl schwanger" gewesen, als sie ihren Job verlor. "Im Normalfall, wenn sich Samenzelle

und Eizelle vereinigen", sei die "Rechtslage völlig klar", so die Rechtsberaterin der Arbeiterkammer.

Sollte sich der EuGH dieser Position anschließen, würden sich allerdings zahlreiche Fragen ergeben, heißt es in einer Mitteilung des katholischen "Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik" (Imabe). So gehe es etwa um die Frage, ob auch die potenziellen Mütter von tiefgekühlten Embryonen unter Kündigungsschutz stehen oder nicht. Die widersprüchlichen Rechtsmeinungen zeigten erneut, in welche Verstrickungen die "In-vitro-Fertilisation" (IVF) in der Praxis führt. Die Lösung des Falls werde problematisch sein, denn wer für die Mutter Position bezieht, müsse auch für das Kind Position beziehen. Es bleibe zu hoffen, dass die Frage, ab wann eine Frau werdende Mutter ist, auch Auswirkungen auf einen eindeutigen gesetzlichen Schutz des Embryos haben wird. Die Frage, ab wann jemand (werdende) Mutter ist, könne nicht unabhängig davon beurteilt werden, wann ein Kind entstanden ist.

(1418)